

BESCHLUSS DES RATES
im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Kommission
vom 28. November 2012
zur Ernennung eines neuen Mitglieds der Europäischen Kommission
(2012/744/EU)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 246 Absatz 2,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments ⁽¹⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Rat hat am 9. Februar 2010 den Beschluss 2010/80/EU ⁽²⁾ zur Ernennung der Europäischen Kommission für die Zeit bis zum 31. Oktober 2014 angenommen.
- (2) Der Präsident der Kommission, Herr José Manuel DURÃO BARROSO, hat den Rat mit Schreiben vom 16. Oktober 2012 davon unterrichtet, dass Herr John DALLI mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als Mitglied der Kommission zurückgetreten ist.
- (3) Gemäß Artikel 246 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird für ein zurückgetretenes Mitglied für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied derselben Staatsangehörigkeit ernannt.

- (4) Es sollte daher ein neues Mitglied der Kommission ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Kommission, Herrn José Manuel DURÃO BARROSO, ernannt der Rat Herrn Tonio BORG für die verbleibende Amtszeit, die bis zum 31. Oktober 2014 läuft, zum Mitglied der Kommission.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 28. November 2012.

Im Namen des Rates
Der Präsident
S. ALETRARIS

⁽¹⁾ Stellungnahme vom 21. November 2012 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

⁽²⁾ ABl. L 38 vom 11.2.2010, S. 7.